



## Einwilligung in die Teilnahme an Streaming (= Echtzeitübertragung), zur digitalen Kommunikation und Videokonferenzen von zu Hause aus im Schuljahr \_\_\_\_\_, Version vom 27.07.2023)

Datenschutzbeauftragter der Schule: Jonny Bender ([Jonny.bender@rhein-neckar-kreis.de](mailto:Jonny.bender@rhein-neckar-kreis.de))

Bei der Teilnahme am Streaming oder einer Videokonferenz werden folgende Daten verarbeitet: Nachname, Vorname, Bild- und Tondaten, Name des Raumes, IP-Nr. des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Je nach Funktionen fallen Inhalte von Chats, gesetzter Status, Beiträge zum geteilten Whiteboard, Eingaben bei Umfragen, durch Upload geteilte Dateien und Inhalte von Bildschirmfreigaben an. Es werden keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung dauerhaft gespeichert. Videokonferenzen werden nicht aufgezeichnet. Die Inhalte von Chats, Notizen, geteilten Dateien und Whiteboards werden gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird.

Die jeweilige Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen diejenigen personenbezogenen Daten, auf die sich die Einwilligungserklärung bezieht, nicht weiterverarbeitet werden, sondern diese sind unverzüglich zu löschen, soweit es nicht eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung als die Einwilligung gibt. Durch den Widerruf der Einwilligung wird jedoch die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile, auch nicht in Bezug auf das Recht auf Bildung.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht zu bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

### Nutzungsordnung für die Teilnahme an Videokonferenzen

Die Schülerin / der Schüler versichert, die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

- Die Videokonferenz startet und beendet die Lehrkraft.
- Für die Schülerinnen und Schüler besteht Teilnahmepflicht, sofern eine Einwilligung vorliegt und diese nicht widerrufen wurde. Es gelten die gleichen Entschuldigungsregelungen wie im Präsenzunterricht.
- Am Online-Unterricht dürfen nur berechtigte Personen teilnehmen.
- Die Teilnehmer müssen sich mit einem persönlichen Account mit sicherem Passwort bzw. einem zeitlich befristeten, passwortgeschützten Link anmelden.
- Die Nutzung ist nur für schulische Zwecke zulässig.
- Die Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- Die Nutzung eines fremden Nutzerkontos ist verboten.
- Zugangsdaten wie Username und Passwort dürfen nicht auf den Geräten gespeichert werden. Ggf. ist der Browsercache zu löschen (z. B. PC, Notebook) bzw. das Gerät zurückzusetzen (z. B. Tablets).
- Es ist zu vermeiden, dass andere Personen (auch Eltern, Geschwister, Freunde usw.) mithören und/oder zusehen.
- Eine Aufzeichnung, jeglicher Mitschnitt oder sonstige Speicherung ist verboten. Ebenso ist es verboten, während des Unterrichts Screenshots, Fotos oder Videos zu erstellen.



- Eine Nutzung in öffentlich zugänglichen Räumen wie z.B. Cafés, Kneipen, Restaurants, ÖPNV, Wartezimmer, Arztpraxen, Läden usw. ist verboten.
- Der Austausch von Materialien (z. B. Texte, Bilder) zwischen den Nutzern ist ausschließlich zu schulischen Zwecken und nur dann gestattet, wenn das hochgeladene Material nicht gegen Urheberrechtsbestimmungen verstößt.
- Die Software darf ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden. Dies gilt auch für etwaige Videokonferenzen ohne Beteiligung einer Lehrkraft, sofern und soweit diese ausdrücklich erlaubt werden (z. B. sog. „Breakout-Rooms“ zum Austausch unter Arbeitsgruppen).
- Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Strafrechts, des Urheberrechts, des Persönlichkeitsrechtes und des Jugenschutzgesetzes sind stets zu beachten.
- Personenbezogene Daten anderer Teilnehmer/-innen sowie der Lehrkräfte dürfen Dritten nicht preisgegeben werden.
- Es ist verboten, pornographisches, gewaltverherrlichendes Material oder terroristische Anleitungen zum Hervorrufen von Gefahren oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu versenden oder zu verbreiten. Wenn solche Inhalte versehentlich aufgerufen werden, ist die Anwendung sofort zu schließen und die Lehrkraft zu informieren.
- Während einer Videokonferenz gelten auch die sonstig üblichen Regelungen des Präsenzunterrichts (z. B. Höflichkeit, Respekt, angemessene Sprache).
- Verstöße können bei Schülerinnen und Schülern u. a. mit pädagogischen Maßnahmen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

Darüber hinaus erfordert die Teilnahme an Videokonferenzen die Beachtung der folgenden Verhaltensregeln:

- Respekt und Höflichkeit.
- Vermeidung von störenden Geräuschen oder die Kommunikation erschwerendem Verhalten (da-zwischen sprechen, Nebengespräche führen, Lärm).
- Die Funktion „Hand heben“ oder der Chat werden genutzt, um zu signalisieren, dass man sprechen möchte.
- Weitere Hinweise unter folgendem Link sind verbindlich zu beachten: [https://unterrichtsmaterialien.hopp-foundation.de/konzepte/videokonferenztools-fuer-den-digi-talen-unterricht#modal\\_download](https://unterrichtsmaterialien.hopp-foundation.de/konzepte/videokonferenztools-fuer-den-digi-talen-unterricht#modal_download)

Diese Form der Kommunikation bringt Privilegien und Verpflichtungen mit sich, die über den Einsatz der bisher üblichen Medien hinausgehen. Je nach Art und Schwere möglicher Vergehen gegen die Nutzungsvereinbarung sind schulische oder sogar außerschulische Konsequenzen möglich.

Bei Fragen zu den Inhalten der Nutzungsordnung stehen die Lehrkräfte, sowie die Schulleitung zur Verfügung.

Die Datenschutzvorgaben der genutzten Dienste finden Sie hier und bestätigen deren Kenntnisnahme und Beachtung mit Ihrer Unterschrift am Ende des Dokuments.

**Die Einwilligung erfolgt auf dem Übersichtsformular "Einwilligungen für die EDV-Nutzung an der Albert-Schweitzer-Schule", welches neuen Lernenden zu Beginn des Schuljahres ausgehändigt wird.**